



Prämienbemessung

Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung

Die Versicherungszweige des UVG

Im Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) sind finanziell selbsttragende Versicherungszweige geregelt, unter anderem die

- **Obligatorische Versicherung der Berufsunfälle und Berufskrankheiten (BUV)**
- **Obligatorische Versicherung der Nichtberufsunfälle (NBUV).**

Die Suva strebt in jedem Versicherungszweig ein finanzielles Gleichgewicht zwischen Aufwand und Ertrag an.

Innerhalb der Versicherungszweige werden Klassen gebildet, um gleichartige Betriebe risikogerecht tarifieren zu können. Auch innerhalb der Klassen wird ein finanzielles Gleichgewicht zwischen Aufwand und Ertrag angestrebt.

Die Suva kennt drei Prämienmodelle:

- «Basissatz» für kleine Betriebe
- «Bonus-Malus-System (BMS)» für mittlere Betriebe sowie
- das Modell «Erfahrungstarifizierung» für grosse Betriebe.

Eine risikogerechte Prämienbemessung setzt Kenntnisse des Unfallgeschehens, der ausbezahlten Lohnsummen und der Kosten voraus. Diese Broschüre vermittelt einen Einblick in die Grundlagen.

Die Versicherungszweige des UVG	2
Berechnung des Prämiensatz	3
Berechnung der Bruttoprämie	5
Methodik der Prämienbemessung	6
Prämientarif und Stufenregelung	7

Berechnung des Prämienatzes

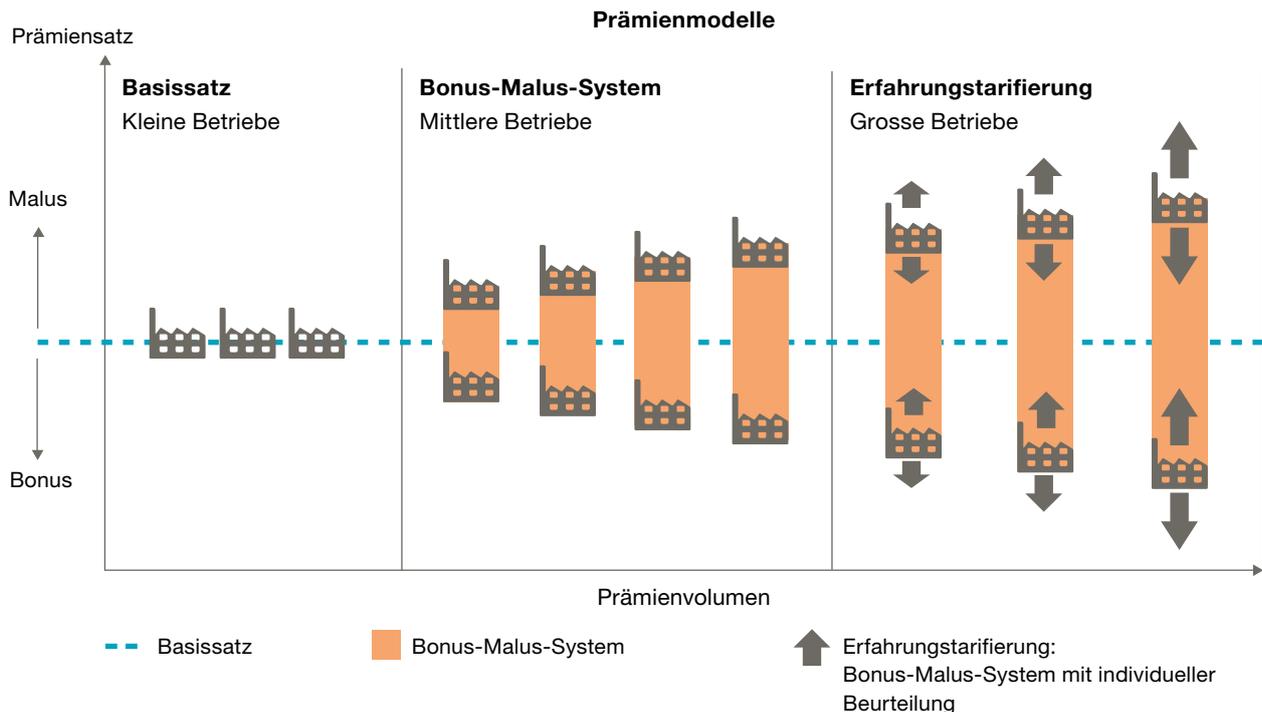


Abbildung 1 Die drei Prämienmodelle zur Bemessung der Prämie

Die Suva kennt drei Prämienmodelle: Basissatz, Bonus-Malus-System und die Erfahrungstarifizierung.

Der Basissatz (gestrichelte Linie) ist der Ausgangspunkt für die Berechnung des Prämienatzes. Der Prämienatz kann innerhalb der gleichen Branche von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich sein. Die Höhe des Prämienatzes stellt in der Abbildung 1 die Y-Achse dar.

Je höher die Lohnsumme eines Betriebs und je höher das jeweilige Unfallrisiko eines Betriebs, desto höher ist in der Regel das Prämienvolumen. Und je höher das Prämienvolumen, desto stärker kann der Prämienatz vom Basissatz abweichen. Das Mass für den Einfluss ist die Gewichtung (Kreditfähigkeit). Die Abweichung nach unten und nach oben hat mit der Risikoerfahrung eines Betriebs zu tun.

Bei kleinen Betrieben im Modell Basissatz ist keine Tarifizierung aufgrund der eigenen Schadenerfahrung vorgesehen, hier gilt der Basissatz als einheitlicher Prämienatz. Erst im Modell Bonus-Malus-System (BMS) wirkt sich die betriebseigene Schadenerfahrung mittels Bonus (weniger Unfälle als der Durchschnitt) oder Malus (mehr Unfälle als der Durchschnitt) auf den Prämienatz aus. In der Abbildung 1 ist der Einfluss des BMS auf den Prämienatz als orange Säule illustriert.

Im Modell Erfahrungstarifizierung bei Grossbetrieben kommt die individuelle Beurteilung ergänzend zum Bonus-Malus-System hinzu. Die individuelle Beurteilung ist mit Pfeilen gekennzeichnet.

Mehr Informationen zum Prämienatz finden Sie auf Seite 5 (Berechnung der Bruttoprämie).

Gut zu wissen:

Wie wird der Basissatz festgelegt?

Der Basissatz ist so bemessen, dass die Einnahmen aus der Nettoprämie voraussichtlich den Ausgaben für Versicherungsleistungen entsprechen. Die Suva achtet darauf, kurzfristige Schwankungen des Basissatzes zu vermeiden.

Wie wird der Prämiensatz festgelegt?

Der Prämiensatz ist eine technische Berechnung des Risikos. Der effektive Prämiensatz wird anhand der Stufe festgelegt (siehe Seite 7, Prämientarif und Stufenregelung).

Was entscheidet darüber, in welchem Prämienmodell sich ein Betrieb befindet?

Massgebend für die Bestimmung des anwendbaren Prämienmodells ist die Basisprämie: Sie berechnet sich aus den Lohnsummen multipliziert mit den Basissätzen innerhalb der vergangenen acht Jahren.

Welche Eintrittsschwellen gelten für welches Prämienmodell?

- **Modell «Basissatz»**

Ein Betrieb wird zum Basissatz eingereiht, wenn er in der Berufsunfallversicherung (BUV) eine Basisprämie von weniger als 20 000 Franken beziehungsweise in der Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) eine Basisprämie von weniger als 400 000 Franken aufweist.

- **Modell «Bonus-Malus-System»**

Ein Betrieb wird zum Bonus-Malus-System eingereiht, wenn er während den vergangenen drei Jahren eine prämienspflichtige Lohnsumme aufwies und die Basisprämie in der BUV mindestens 20 000 Franken beziehungsweise in der NBUV mindestens 400 000 Franken beträgt.

- **Modell «Erfahrungstarifizierung»**

Ab einer Basisprämie von 2,4 Millionen Franken gelangt in der BUV beziehungsweise in der NBUV das Modell der Erfahrungstarifizierung zur Anwendung.

Berechnung der Bruttoprämie

Die **Nettoprämie** ist die reine Versicherungsprämie. Sie wird anhand der Lohnsumme (LS) und dem Nettoprämienersatz (NPS) berechnet ($LS \times NPS$). Die Nettoprämie entspricht nur dem Betrag, der der Finanzierung der vergangenen und der zukünftigen Versicherungsleistungen dient.

Die **Bruttoprämie** besteht hingegen aus der Nettoprämie und den Zuschlägen für Verwaltungskosten, für die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Präventionszuschlag) und für die Teuerungszulagen. Die Bruttoprämie wird den versicherten Betrieben jährlich in Rechnung gestellt.

- **Zuschlag für Teuerungszulagen**

Für Teuerungszulagen auf UVG-Renten kann ein Zuschlag erhoben werden.

- **Präventionszuschlag**

Der Präventionszuschlag der BUV wird der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS) überwiesen. Diese finanziert ihrerseits die Präventionsarbeit der Suva für die Arbeitssicherheit. Der Präventionszuschlag der NBUV dient der Freizeitsicherheit. Davon stehen der Suva ungefähr 20 Prozent zur Verfügung, der Rest geht an die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu).

- **Zuschlag Verwaltungskosten**

Die Verwaltungskostensätze für Betriebe mit einer Jahres-Nettogesamtprämie über 1 500 000 Franken (BUV und NBUV kumuliert) können tiefer ausfallen als die 12,5 beziehungsweise 13,25 Prozent. Siehe Broschüre «Variable Verwaltungskosten» (www.suva.ch/2894.d).

Wer bezahlt die Prämie?

Die Prämien für die BUV bezahlt der Arbeitgeber, diejenigen für die NBUV können den Arbeitnehmenden belastet werden. Der Arbeitgeber schuldet jedoch der Suva den gesamten Prämienbetrag (BUV und NBUV).

Prämienrechnung

Die Prämie ist per 1. Januar eines Versicherungsjahres fällig und basiert vorerst auf einer provisorischen Lohnsumme. Bis am 31. Januar des Folgejahres sind die effektiven Lohnsummen des Versicherungsjahres für die definitive Prämienrechnung zu melden. Zum Beispiel über ein mit Swissdec zertifiziertes Lohnbuchhaltungssystem. Siehe www.swissdec.ch

Die Nettoprämie enthält folgende Aufwände	<ul style="list-style-type: none"> – Heilkosten – Taggeld – Rentenskapital
---	---

Die Bruttoprämie enthält folgende Zuschläge	<table border="0"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Teuerungszulagen</td> <td style="text-align: right;">0 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2">.....</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Prävention</td> <td style="text-align: right;"> <table border="0"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">BUV</td> <td style="text-align: right;">6,5 %</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">NBUV</td> <td style="text-align: right;">0,75 %</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2">.....</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Verwaltungskosten</td> <td style="text-align: right;"> <table border="0"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">BUV</td> <td style="text-align: right;">12,5 %*</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">NBUV</td> <td style="text-align: right;">13,25 %*</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2">.....</td> </tr> </table>	Teuerungszulagen	0 %		Prävention	<table border="0"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">BUV</td> <td style="text-align: right;">6,5 %</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">NBUV</td> <td style="text-align: right;">0,75 %</td> </tr> </table>	BUV	6,5 %	NBUV	0,75 %		Verwaltungskosten	<table border="0"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">BUV</td> <td style="text-align: right;">12,5 %*</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">NBUV</td> <td style="text-align: right;">13,25 %*</td> </tr> </table>	BUV	12,5 %*	NBUV	13,25 %*	
Teuerungszulagen	0 %																				
.....																					
Prävention	<table border="0"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">BUV</td> <td style="text-align: right;">6,5 %</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">NBUV</td> <td style="text-align: right;">0,75 %</td> </tr> </table>	BUV	6,5 %	NBUV	0,75 %																
BUV	6,5 %																				
NBUV	0,75 %																				
.....																					
Verwaltungskosten	<table border="0"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">BUV</td> <td style="text-align: right;">12,5 %*</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">NBUV</td> <td style="text-align: right;">13,25 %*</td> </tr> </table>	BUV	12,5 %*	NBUV	13,25 %*																
BUV	12,5 %*																				
NBUV	13,25 %*																				
.....																					

*siehe Erklärung oben:
«Zuschlag Verwaltungskosten»

Methodik der Prämienbemessung

Überblick zu den Bemessungsmethoden

Zu den Hauptaufgaben der Prämienbemessung gehören die laufende Überprüfung und Neustrukturierung der Risikogemeinschaften, die Kalkulation des Prämienbedarfs sowie die Pflege und Weiterentwicklung der Prämiensysteme.

Bildung von Risikogemeinschaften

Eine Risikogemeinschaft ist eine Menge von Betrieben mit gleichartiger Unfallgefahr. Bezüglich der Unfallversicherung ist sie finanziell selbsttragend. Das Ziel von Risikogemeinschaften ist eine risikogerechte Prämienbemessung.

Risikogemeinschaften der BUV bestehen aus Klassen, Unterklassen und Unterklassenteilen (siehe Abbildung 2). Risikogemeinschaften der NBUV bestehen in der Regel nur aus Klassen.

«Durch homogene Risikogemeinschaften und die Anwendung der Erfahrungstarifizierung erreicht man risikogerechte Prämien.»

Tarifrevision

Als Tarifrevision bezeichnet man den Prozess der Änderung der Klassenstruktur. Über Tarifrevisionen entscheidet der Suva-Rat nach vorangehender Anhörung der interessierten Verbände.

Kalkulation des Prämientarifs von Risikogemeinschaften

Schätzung des Aufwands für das Folgejahr und Festlegung des Amortisationsbedarfs aus Fehlbeträgen, Überschüssen und Ausgleichsreserve.

Beispiele einer Risikogemeinschaft in der BUV

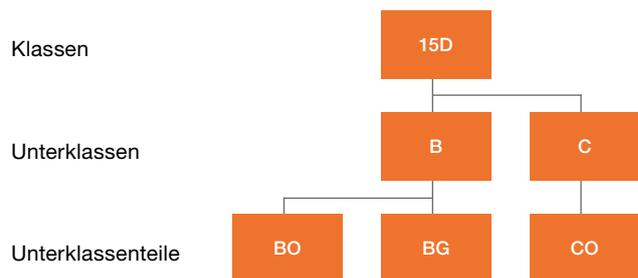


Abbildung 2

Statistik nach Unfalljahr, Rückstellungen

Jährlich passieren trotz grossen Anstrengungen in der Prävention zahlreiche Berufs- und Freizeitunfälle, die zu Invalidität oder gar zum Tod führen. Die Suva stellt im Jahr, in welchem sie eine Rente ausspricht, das Geld für die künftigen Rentenzahlungen als Rentendeckungskapital zurück. Bei voller Invalidität können so, je nach Alter und Lohn des Verunfallten, über zwei Millionen Franken erforderlich sein. Die tatsächlichen Kosten eines Unfalls fallen oft verteilt über mehrere Jahre an. Denn ein Behandlungs- und Genesungsprozess kann lange dauern. In der «Statistik nach Unfalljahr» werden jedoch alle Kosten, die ein Unfall ausgelöst hat, demjenigen Jahr zugeschrieben, in welchem der Unfall stattgefunden hat. Jeweils am Jahresende werden die noch zu erwartenden Kosten des Unfalls geschätzt und dafür Rückstellungen gebildet. Kosten und Rückstellungen zusammen ergeben den Aufwand.

Kalkulation des Prämienbedarfs

Ziel der Kalkulation des Prämienbedarfs ist es, das finanzielle Gleichgewicht sowohl der Versicherungsbranche als auch der Risikogemeinschaften herzustellen. Der Aufwand für Versicherungsleistungen und die Nettoprämien müssen sich längerfristig die Waage halten. Mit den Prämien eines Versicherungsjahres müssen grundsätzlich der Jahresaufwand der Unfälle gedeckt werden. Prämienfehlbeträge der Vorjahre werden korrigiert («Anpassungen wegen Überschüssen oder Defiziten in den vergangenen Jahren»).

Prämientarif und Stufenregelung

Prämientarif

Der Prämientarif umfasst unter anderem sowohl die Klassenstruktur der BUV (Klassen, Unterklassen, Unterklassenteile) und NBUV (Klassen) und die dazugehörigen Prämiensätze.

Erhältlich ist der Prämientarif unter www.suva.ch/335.d

Stufenregelung

Die Prämienhöhung pro Jahr ist begrenzt. Da der Grundtarif der Suva progressiv steigt, differenziert die Regelung nach Prämienstufen. Siehe untenstehende Tabelle.

Basissatz	Max. jährliche Prämienhöhung
Stufen 1–60	6 Stufen
Stufen 61–80	5 Stufen
Stufen 81–100	4 Stufen
Stufen 101–150	3 Stufen

«Der Suva-Grundtarif ist so gestaltet, dass von Stufe zu Stufe immer ein Prämienschritt von 5 Prozent resultiert.»

Beispiel: Auszug aus dem Prämientarif:

BUV- und NBUV- Grundtarif. Ein Schritt von einer Stufe zur nächsten bedeutet immer einen Prämienschritt von 5 Prozent.

Stufe	Netto BUV und NBUV in %	Brutto BUV in %	Brutto NBUV in %
85	1,2050	1,4340	1,37
86	1,2650	1,5054	1,44
87	1,3280	1,5803	1,51
88	1,3950	1,6601	1,59
89	1,4640	1,7422	1,67
90	1,5380	1,8302	1,75
91	1,6150	1,9219	1,84
92	1,6950	2,0171	1,93
93	1,7800	2,1182	2,03
94	1,8690	2,2241	2,13
95	1,9630	2,3360	2,24
96	2,0610	2,4526	2,35
97	2,1640	2,5752	2,47
98	2,2720	2,7037	2,59
99	2,3860	2,8393	2,72
100	2,5050	2,9810	2,86

Bei grossen Abweichungen wird zusätzlich folgende Regel angewendet: Beträgt die Differenz zwischen dem Nettoprämiensatz (Vorjahr) und dem Prämienbedarf mehr als das Dreifache der maximal zulässigen jährlichen Prämienhöhung (siehe Tabelle oben), dann beträgt die maximal zulässige jährliche Prämienhöhung die Hälfte der Differenz.

Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.

Suva
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte
Tel. 058 411 12 12
kundendienst@suva.ch

Bestellungen
www.suva.ch/2736.d

Titel
Prämienbemessung

Gedruckt in der Schweiz
Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.
Ausgabe Juli 2023

Publikationsnummer
2736.d

